



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV/BAU/300/2020
	Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	öffentlich 18.06.2020
Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) FFw Broderstorf - Grundsatzbeschluss -		
BEL/SG Bauamt	TOP: _____	
Beratungsfolge: Ö 05.08.2020 Gemeindevertretung Broderstorf		
Beratungsergebnis des Ausschusses: ☐ der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu ☐ der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab		

Sachverhalt/Problemstellung:

Für die Freiwillige Feuerwehr (FFw) der Gemeinde Broderstorf ist die Anschaffung eines neuen KfZ (Mannschaftstransportfahrzeug-MTW) in 2020 notwendig und auch geplant.

Nach erster Markterkundung belaufen sich die geschätzten Anschaffungskosten auf ca. 56.000,00 EUR. Somit findet die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) Anwendung.

Gem. § 8 UVgO erfolgt die Vergabe öffentlicher Aufträge durch Öffentliche Ausschreibung, durch Beschränkte Ausschreibung (mit und ohne Teilnahmewettbewerb) und durch Verhandlungsvergabe (mit und ohne Teilnahmewettbewerb), wobei gem. § 8 Abs. II UVgO dem Auftraggeber die Öffentliche Ausschreibung und die Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach seiner Wahl zur Verfügung stehen.

Der Vergabeerlass M-V vom 12.12.2018 (geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 23.04.2019 – AmtsBl. M-V 2019 S. 439) legt unter Punkt II Besondere Vorschriften, Nr. 1.1.1 Wertgrenzen fest, dass eine Beschränkte Ausschreibung bei sonstigen Leistungen ohne Vorliegen eines Ausnahmestatbestandes nach der UVgO zulässig ist, wenn der voraussichtliche Auftragswert 100.000,00 EUR nicht übersteigt. In diesem Fall sollen gem. Nr. 1.2.1 mindestens 5 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Im Ergebnis kann zur Anschaffung des MTW für die FFw Broderstorf eine Beschränkte Ausschreibung erfolgen (§ 8 I, II UVgO i. V. m. Punkt II, Nr. 1.1.1 und Nr. 1.2.1 Vergabeerlass M-V).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.08.2020 die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr (FFw) der Gemeinde Broderstorf mittels Beschränkter Ausschreibung gem. § 8 I, II UVgO i. V. m. Punkt II, Nr. 1.1.1 und Nr. 1.2.1 Vergabeerlass M-V. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Anschaffungskosten für den MTW belaufen sich auf ca. 55.000,00 EUR (je nach

Ausstattung).

Finanzielle Mittel stehen im TH 2 auf dem Produktkonto 12600.7856000 in Höhe von 59.000,00 EUR zur Verfügung.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Anlagen:

Begründung für die Anschaffung

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Begründung für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Broderstorf

Es ist geplant, das Fahrzeug zusätzlich zum aktuellen Fahrzeugbestand zu beschaffen.

Aktuell hat die FFW Broderstorf folgende Fahrzeuge:

- **HLF20** Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (1 Maschinist/Fahrer mit LKW-Führerschein plus 8 Kameraden Besatzung)
- **LF16/12** Löschgruppenfahrzeug (1 Maschinist/Fahrer mit LKW-Führerschein plus 8 Kameraden Besatzung), wird voraussichtlich 2021 ersetzt durch ein TLF3000 Tanklöschfahrzeug (1 Maschinist/Fahrer plus 5 Kameraden Besatzung, das bedeutet 3 Plätze weniger)
- **ELW1** Einsatzleitfahrzeug (1 Maschinist/Fahrer mit PKW-Führerschein plus 8 Kameraden Besatzung, Fahrten mit Anhänger dürfen aber nur noch von 2 Kameradinnen mit entsprechend gültigem Führerschein oder den Kameraden mit LKW-Führerschein vorgenommen werden!)

Begründung für die zusätzliche Fahrzeugbeschaffung:

Einsätze:

Das Fahrzeug soll vorrangig für Einsätze der FFW Broderstorf zur Verfügung stehen. Für die 33 aktiven Kameraden stehen zz. 3 Fahrzeuge mit zz. 27 Sitzplätzen zur Verfügung. Mit Auslieferung des TLF (vermutlich 2021) verringert sich die Zahl auf 24.

Im Alarmierungsfall rücken die Fahrzeuge zur schnellst möglichen Abarbeitung der Einsätze nacheinander aus. Auch wegen der geforderten Ausrückezeiten ist es erforderlich, dass die ersten Fahrzeuge schnellst möglich am Einsatzort ankommen. Aufgrund der großen Entfernung der Wohnorte wie Fienstorf, Groß Lüsewitz und auch Rostock sowie auch der Arbeitsorte der einzelnen Kameraden und der damit verbundenen längeren Ankunftszeit am Gerätehaus kommt es vor, dass die Feuerwehrfahrzeuge das Gerätehaus bereits verlassen haben, bevor die letzten noch verfügbaren Einsatzkräfte eintreffen. Daher sind auch schon Kameraden unserer Feuerwehr mit ihren privaten PKW zu den Einsatzstellen nachgekommen (sofern die Situation das erforderlich gemacht hat wie z. B. bei fehlenden Atemschutzgeräteträgern). Durch die Beschaffung eines zusätzlichen Mannschaftswagens kann dieses Problem behoben werden.

Wie bereits beschrieben, benötigt man für das Führen des ELW und somit auch für den MTW den normalen PKW-Führerschein. Es kommt häufig vor, dass bei Einsätzen nur ein Maschinist mit gültigem LKW-Führerschein verfügbar ist, der dann natürlich die Löschfahrzeuge fährt. Damit also genügend Personal bei den Einsätzen verfügbar ist, muss ein Fahrzeug zur Verfügung stehen, dass auch ohne LKW-Führerschein gefahren werden darf.

Jugendfeuerwehr:

Die Jugendfeuerwehr zählt zz. 17 junge Kameradinnen und Kameraden und hat einen Jugendwart und drei bis vier regelmäßige Betreuer, von denen einer einen LKW-Führerschein hat. Für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr ist es oft notwendig neben der Standortausbildung an anderen Orten auszubilden. Weiterhin werden die Fahrzeuge für die gemeinsamen Ausbildungen und Aktionstage mit allen Jugendfeuerwehren (Geländemarsch, Amtsfeuerwehrtag, vierteljährliche Stationsausbildungen, Zeltlager, Jahresabschluss) des Amtes genutzt, bei der fast immer alle Kinder teilnehmen. Um alle Kinder fortzubewegen wird dann immer ein Löschfahrzeug (2 Betreuer plus 7 JFW-Kinder), der ELW (2 Betreuer plus 7 JFW-Kinder) und private Fahrzeuge für die restlichen Kinder genutzt. Damit Kinder nicht mehr mit privaten PKW im Rahmen der Feuerwehrarbeit befördert werden, ist die Beschaffung eines MTW notwendig.

Es gab bereits Vorschläge, das zu beschaffende Fahrzeug auch für andere (Vereine, Senioren usw.) zur Verfügung zu stellen.

Im Falle einer Beschaffung des Transporters MTW bitten wir davon abzusehen, den Transporter für andere zur Verfügung zu stellen.

- Erstens handelt es sich um ein Einsatzfahrzeug mit der Einrichtung von Sondersignal (Blaulicht und Martinshorn), welches nur von Feuerwehrkameraden mit entsprechender Einweisung zu führen ist. Privatpersonen ist es nicht erlaubt, solche Fahrzeuge zu führen.
- Zweitens wird auf dem Fahrzeug Funktechnik verbaut, bei der eine Benutzung durch Privatpersonen zu unterbinden ist.
- Drittens muss das Fahrzeug für Einsätze permanent zur Verfügung stehen. Viertens sind auf dem Fahrzeug Geräte mit ständiger Ladung verbaut (z. B. Funkgeräte, Handlampen), daher ist das Fahrzeug bei Nichtbenutzung ständig an ein Ladeerhaltungsgerät anzuschließen, welches im Gerätehaus fest installiert wird.